



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 25. Juni.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurt.

Bekanntmachungen.

Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Regenten Allerhöchster Befehl vom 14. d. Mts. ordnet eine Mobilmachung des 4. Armee-Corps an. Die augenblicklich außer Controle stehenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes desselben haben unverweilt bei den betreffenden Landwehr-Behörden sich zu melden, und sind die Eltern, Vormünder oder Angehörigen derselben verpflichtet, diese Aufforderung zur Nachachtung mitzutheilen, namentlich insofern die vorbezeichneten Individuen außer Landes sich aufhalten sollten.

Magdeburg, den 16. Juni 1859.

Der Militair-Gouverneur in der Provinz Sachsen, commandirender General des 4. Armee-Corps
von Schack.

Der zeitherige Gerichtschöppe Gutsbesitzer Friedrich August Franke zu Raasnitz ist zum Ortsrichter für die dasige Gemeinde und der Nachbar Karl Erdmann Renz ebendaher zum Gerichtschöppen für die Gemeinde Raasnitz ernannt und am 11. d. Mts. verpflichtet worden.

Merseburg, den 14. Juni 1859.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

An die Frauen Merseburgs.

In Folge des Aufrufs Ihrer Majestät der Königin vom 16. d. M. hat der hiesige Frauen-Verein beschlossen, die Unterstützung der hilfbedürftigen Militair-Familien, zunächst in unserer Stadt, denen in Folge der angeordneten Mobilmachung der Ernährer entzogen wird, sowie die Versorgung der ausrückenden Truppen selbst mit den etwa nöthigen Bedürfnissen, zu seiner besondern Aufgabe zu machen. Er richtet deshalb an seine Mitbürgerinnen aller Stände, deren Wohlthätigkeitsinn und Patriotismus schon oft sich bewährt hat, und unter denen wenige sein werden, die nicht Einen der Ihrigen jetzt mit unserm Kriegsheere ausziehen sehen, die dringende Bitte, diesen Zweck des Vereins nach Kräften fördern zu wollen, sei es durch persönlichen Beitritt zu demselben, sei es durch die Beisteuer von Gaben an Geld, Kleidungsstücken etc., insbesondere auch an alter Leinwand. Frau Präsidentin v. Reibniz, Frau Reg. Rätthin Karo, Frau Reg. Rätthin v. Zschock, Fräulein v. Gerhard, Madame Schönberger, sowie die sämmtlichen Herren Geistlichen, haben sich bereit erklärt, die Gaben in Empfang zu nehmen, von denen auch die geringste willkommen ist.

Merseburg, den 23. Juni 1859.

Der Vorstand des Frauenvereins.

Auction.

Am

1. Juli e., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Krühnschen Biegelei bei Balditz folgende Gegenstände, als:

- 1) drei schwarzbraune Pferde (Wallachen),
- 2) ein Wagen mit eisernen Achsen und neuen Rädern,
- 3) drei vollständige Pferdegeschirre,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung gerichtlich versteigert werden.

Merseburg, den 17. Juni 1859.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.



Ein guter Crard-Flügel nebst einem desgl. guten Pianino stehen umzugs halber billig zu verkaufen Oberbreitestraße Nr. 470.



Pferde- und Wagenverkauf.

3 Pferde, 1 vierzölliger Küstwagen und 1 einspänniger Wagen sind zu verkaufen in Lützen



beim Fuhrmann **Wettwer.**

Gut gehaltene Bilder (Kupferstiche) 1) Parlamentsgebäude in London, 2) das verlorene Kind, 3) die goldene und 4) die glückliche Zeit, großen Formats, in gut gehaltenen Goldbaroquerahmen, ferner ein großer Spiegel desgl. im goldenen Baroquerahmen, sind im Auftrage zu verkaufen bei Wittwe **Bußler**, Unteraltenburg Nr. 722.

Eine Wohnung, bestehend aus zwei großen Stuben, Küche, Kammer und allem sonstigen Zubehör, dabei auch Pferdestall, steht vom 1. Juli e. ab leer und zu vermieten. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Logis-Vermiethung. Unteraltenburg Nr. 805 ist ein Logis, bestehend in Wohn- und Schlafstube, Küche und sonstigem Zubehör, zu vermieten. Dasselbe kann zu Michaelis oder auch wegen eingetretener Verhältnisse zum 1. Juli d. J. bezogen werden.

Müng.

Wohnungs-Vermiethung.

Die seither von dem Herrn Regierungs-Secretair Frauenheim bewohnten Räumlichkeiten in dem von mir jetzt erkaufen, in den f. g. Amtshäusern Nr. 903 unweit des Hospitalgartens belegenen Hause, bestehend aus 3 Stuben, 4 Stubenkammern, 3 Küchen nebst geräumigen Holz- und Torfställen und Gärtchen, sind zu vermieten, am liebsten im Ganzen, und können den 1. October d. J., auch, falls es gewünscht wird, noch 6 Wochen früher bezogen werden.

Merseburg, den 22. Juni 1859.

Merseburger, Hausbesitzer.

Körschauer Kohlensteine,

frei bis ins Haus à 1000 Stück 2 Thlr. 3 Egr. — Pf., zur Selbstabfuhr " " " 1 Thlr. 26 Egr. 3 Pf.

Merseburg, den 23. Juni 1859.

Heinr. Schulze jun.

**Kirschen, jederzeit frisch vom Baume,
im Thiergarten.**

Dr. Homershausen's Augen-Oeffnung
in $\frac{1}{2}$ und ganzen Originalflaschen ist in der **Domapo-
theke zu Merseburg** zu bekommen.
Aken a. d. Elbe, im Juni 1859.

Dr. F. G. Geiß.

Delicaten alten Limb. Käse, sowie frische
Schmelz- und Salzbutter, empfing und empfiehlt
B. A. Blankenburg,
Gotthardtsstraße.

Chinesisches Haarfarbe-Mittel,
um Kopf-, Augenbraunen- und Barthaar sogleich für
die Dauer echt braun oder schwarz färben zu können,
à 25 Sgr., empfiehlt
C. Francke.
Im Nichtwirkungsfalle wird der Betrag zurückbezahlt.

Bei gegenwärtigen Zeitverhältnissen erlauben wir auf
die täglich erscheinende

Neue Halle'sche Zeitung im Verlage von
Julius Fricke,

Preis für auswärtig auf jeder Königl. Preuß. Postanstalt
23 $\frac{1}{2}$ Sgr., Insertionsbetrag für die Spaltzeile gewöhn-
licher Druck 1 Sgr.,
aufmerksam zu machen. Sie ist die **billigste** Zeitung
unserer Provinz Sachsen und ist wiederholt in der N. Preuß.
Zeitung, dem Volksblatt für Stadt und Land u. s. w. als
eine sehr gute kleinere Zeitung angelegentlichst empfohlen
worden.
Die Expedition.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1858 mit
einer Uebersicht über die nunmehr 30 jährige Wirksamkeit
derselben ist bei den Unterzeichneten unentgeltlich zu haben.
Versicherungsbestand: 21,470 Personen mit 34,608,200 Thlr.;
Bankfonds: 9,269,482 Thlr.; reiner Ueberschuß zur Dividen-
denvertheilung in den nächsten 5 Jahren: 1,513,243 Thlr.;
Dividende für 1859 aus 1854: 30 Procent; Zahlung für
6628 Sterbefälle in 30 Jahren: 10,988,974 Thlr.; ver-
theilte Dividenden: 3,890,780 Thlr. Auf diese Ergebnisse
verweisend, laden zur Versicherung ein

Otto Weckolt in Merseburg,
Ferd. Heyland in Weisenseß.

Concert.

Sonntag den 26. Juni, von Nachmittags von 3 $\frac{1}{2}$
Uhr ab, 2. Gesellschafts-Concert im Rischgarten, woran auch
Nichtmitglieder gegen das übliche Entrée Theil nehmen
können. Abends von 8 Uhr ab ein geselliges Länzchen,
wo ebenfalls Personen Theil nehmen können, wenn diesel-
ben durch ein Mitglied eingeführt werden.

Das Gesellschafts-Directorium.

Theater in Lauchstädt.

Sonntag den 26. Juni:

Die Verschwörung der Frauen,
oder:

Die Preußen in Breslau,
historisches Lustspiel in 5 Acten von A. Müller.

Mittwoch den 29. Juni:

Sie ist wahnsinnig,
Schauspiel in 2 Acten nach dem Englischen.

Hierzu:

Ein gebildeter Hausknecht,
Pöffe in 1 Act von Kalisch.

Wunderlich.

Bekanntmachung.

Sämmtliche zur hiesigen Schneider-Zunft gehörende
Land- und Stadtmeyster werden auf

Montag den 27. Juni, Nachmittags 1 Uhr,
zum Hauptquartal hierdurch freundlichst eingeladen, um
die Quartalsgelder zu entrichten.

Lützen, den 20. Juni 1859.

A. Daumann, Obermeister,
im Schützenhause.

**Zwei und zwanzigste Jahresfeier der Mer-
seburgischen Bibelgesellschaft.**

Die Merseburgische Bibelgesellschaft wird Mittwoch den
29. Juni, Vormittags 10 Uhr, ihre zwei und zwanzigste
Jahresfeier in hiesiger Schloß- und Domkirche begeben.
Herr Superintendent Bauerfeind aus Lützen wird die Fest-
predigt halten. Zum Besten der Bibelgesellschaft wird bei
der Feier eine Sammlung durch den Cymbel und die aus-
gestellten Becken veranstaltet werden. Nach dem Gottes-
dienste wird im Saale des hiesigen Dom-Gymnasiums die
General-Conferenz gehalten werden.

Wäge das Fest diesmal eine recht zahlreiche und leben-
dige Theilnahme finden und uns Allen zum Segen gereichen!

Das Directorium.

Durch meine plötzliche Berufung nach Magdeburg bin
ich verhindert, persönlich von meinen lieben Freunden und
verehrten Gönnern Abschied zu nehmen. Ich beileide mich
daher diesen Weg einzuschlagen, um Ihnen Allen ein
herzliches Lebewohl in der Hoffnung auf baldiges Wieder-
sehen zuzurufen.

Merseburg, den 22. Juni 1859.

Dr. Saatz.

Die von mir zuletzt geimpften Kinder wird der Herr
Dr. Syrbius in meiner Wohnung zu der bestimmten Zeit
revidiren.

Dr. Saatz.

Bei meiner plötzlichen Einberufung zum Militair em-
pfehle ich mich bestens und bitte sich wegen aller Forderun-
gen an mich, sowie wegen meiner ausstehenden Forderun-
gen, an den Herrn Vermessungs-Revisor Schraube im Vor-
werk beim Deconomen Herrn Kuhnt zu melden.

Merseburg, den 23. Juni 1859.

Dr. Schraube.

Auf dem Rittergute Kriegsdorf bei Merseburg wird
zum sofortigen Antritt ein desfahrens kundiger, mit guten
Zeugnissen versehener Kutscher gesucht.

Die gegen die verehelichte Brauer aus Cröllwitz aus-
gesprochene Beleidigung ist aus Uebereilung geschehen.

Fährendorf, den 14. Juni 1859.

Christian Hofmann.

Dank und öffentliche Belobung.

Dem Gastwirth Herrn Schröder sen. danke ich hier-
mit für die sehr humane Behandlung —, welche mir der-
selbe bei der Mobilmachungs-Pferde-Aushebung am 22. d.
M. zu Theil werden ließ.

Ich kann denselben nur als einen hochfein gebildeten
und sehr humanen Mann einem hohen Adel und geehrten
Publikum empfehlen.

Groß-Lehna.

Der Ortsrichter **Voigt.**

Todes-Anzeige.

Nach langen Leiden endete heute Nachmittag 3 Uhr
ein sanfter Tod das Leben meiner lieben Frau und unserer
guten Mutter

Marie Dietrich geb. Weiß
im 52. Lebensjahre an der Wassersucht.

Dies zeigen allen Freunden und Bekannten mit der
Bitte um stille Theilnahme an

die Hinterbliebenen.

Königsmühle Merseburg, den 23. Juni 1859.

Am 1. Sonntage nach Trinitatis (26. Juni) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Diac. Dpitz.	Herr Abj. Stephan.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktskirche	Herr Past. Dreifing.	
Altenburger Kirche	Herr Candidat Nägler.	

Domkirche: Früh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten von dem Herrn Diac. Dpitz. Anmeldung.
Stadtkirche: Nach der Frühpredigt hält der Herr Diac. Burghardt öffentliche Communion. Die Beichte dazu wird an demselben Tage, früh ¼9 Uhr, gehalten.

Eine unbekannte Anekdote von Friedrich dem Großen.

Folgende, nur Wenigen bekannte Anekdote von dem größten Manne des vorigen Jahrhunderts verdient unter die Menge der Anekdoten von ihm aufgenommen und bekannt gemacht zu werden, da sie einen Beitrag zu dem Character und den Eigenheiten desselben liefert.

Als Friedrich der Große im Anfange des siebenjährigen Krieges die Sächsische Armee bei Königstein gefangen genommen hatte, bezog er zwischen Königstein und Sonnenstein das feste Lager der Sachsen und nahm sein Haupt-Quartier in Struppen auf dem dasigen obern Rittergute, welches einer verwitweten Oberstin von Raisky gehörte, deren einziger Sohn sich unter den gefangenen Sächsischen Officieren befand. Die Oberstin war eben sehr krank, und da der König den untern und mittlern Stock des Schlosses inne hatte, und seine Adjutanten und Dienerschaft sich den ganzen obern Stock zugeeignet hatten, mußte sie sich in eine kleine Domestikenstube in dem obersten Winkel des Schlosses mit ihrer weiblichen Dienerschaft retiriren und da ihr Krankenbett aufschlagen lassen. Nachdem in ein Paar Tagen Ordnung und Ruhe eingetreten war, ging der Prediger des Ortes auf das Schloß, um die Oberstin zu besuchen. Als er an die Hauptthür des Schlosses kommt, weist ihn der Gardist mit aller Artigkeit und mit dem Zusage zurück, daß er zu dieser Thüre Niemand herein lassen dürfe, weil der König nicht leiden könne, daß ihm Jemand auf der Treppe begegne; der König könnte es bemerken, wenn er ihn hinein ließe, und er müsse sich daher gefallen lassen, durch den Garten zur hintern Thür herein zu gehen. Der Prediger kehrt um, und als er sich der hintern Thür nähert, sieht er den König auf der hart an derselben befindlichen steinernen Bank in tiefen Gedanken sitzen, indem er sich bückt und die Nase auf seinen Stockknopf legt. Nach einigem Ueberlegen, ob er weiter gehen soll oder nicht, bestimmt ihn zum ersten der Gedanke, daß er in seinem Verufe sei, und er nähert sich langsam und ehrerbietig dem König. Raum wird ihm dieser gewahr, so fragt er ihn: „Ist Er der Prediger des Ortes?“ — „Zu E. höchstem Befehl.“ — „Zu wem will er?“ — „Zur Frau Oberstin von Raisky, sie ist sehr krank und wünscht meinen Besuch.“ — „So? — man hat mir nicht gesagt, daß meine Wirthin krank ist. Geh' Er und sag' Er ihr, daß ich sie auch besuchen werde.“

Der Prediger ging, ward von der Oberstin mit Freuden empfangen, welcher er sein Gespräch mit dem Könige bekannt machte, und die Lage, in welcher sie sich von mehr als einer Seite neben ihrer Krankheit befand, gab Stoff zu einem langen philosophisch-religiösen Gespräche zwischen ihm und dieser vortrefflichen und religiös aufgeklärten Dame. Noch waren sie im Gespräche begriffen, als der König eintrat. Sogleich steht der Prediger auf und will auf die Seite treten. — „Bleib' Er sitzen,“ ruft ihm der König zu, „und Fahr' Er fort, ich will sehen, ob Er was gelernt hat.“ Das war freilich ein Zuhörer, der, besonders mit solcher Aufforderung, den Prediger verlegen machen mußte. Gewohnt aber, sich in seinem Amte durch nichts irre machen zu lassen, befolgte er den Befehl des Königs, fuhr noch einige Zeit fort und trat dann bescheiden auf die Seite. Sogleich näherte sich der König dem Bette der Oberstin, bedauerte, daß sie krank sei und er noch nichts davon er-

fahren habe, und fragte nach ihrem Namen. — „Ich bin die Wittwe des Oberst Raisky, bei der Sächsischen reitenden Garde,“ antwortete sie. — „Raisky hieß ihr Mann? ich habe auch Raisky's in Pommern.“ — „Mein Mann war ein geborner Pommer.“ — „Haben Sie Kinder?“ — „Einen Sohn, der Lieutenant bei der nämlichen Garde ist, wo mein Mann stand, jetzt aber E. Majestät Gefangener.“ — „Will er nicht Dienste bei mir nehmen?“ — „E. Majestät, er ist mein einziges Kind und Erbe dieses Gutes.“ — „Nun, so ist es billig, daß Sie ihn behalten. Aber,“ (indem er sich umsieht), „was ist das für ein schlechtes Zimmer? — Das ist keine Krankenstube und Wohnzimmer für eine Dame. Es scheint, als wenn Sie aus Furcht hierher geflohen wären. Das haben Sie nicht nöthig, ich verdränge Sie nicht, suchen Sie sich ein bequemeres und gesünderes Zimmer aus.“ — Die Oberstin stockt, erwidert verlegen, daß sie jetzt kein besseres haben könne; der König merkt ihre Verlegenheit und befiehlt, ihm gerade heraus zu sagen, woran es liegt; worauf sie ihm denn bekannt macht, daß seine eigenen Leute den ganzen obern Stock eingenommen und ihr nur dieses Stübchen gelassen hätten. — „Das ist wider meinen Willen,“ erwidert der König, „meine Leute sollen sie nicht verdrängen, und meine Wirthin muß den ganzen obern Stock haben. Ich werde sogleich Befehl geben, daß er geräumt wird, und sich jeder in sein angewiesenes Quartier ins Dorf begiebt.“ — Hierauf nimmt er von der gerührten Oberstin Abschied, wünscht ihr Besserung, verspricht ihr, seinen Leibarzt zu schicken und sie wieder zu besuchen, und wendet sich dann an den Prediger. — „Nun, ich sehe, daß Er was gelernt hat. Wo hat Er studirt? Gewiß in Wittenberg.“ Nachdem der Prediger dies bejaht hat, erkundigt sich der König nach der Einrichtung und jetzigen Lage dieser Universität und mehreren gelehrten Gegenständen Sachsens, spricht mit ihm über die Leibnizische und Wolfische Philosophie und fragt ihn endlich, ob sich auch seine Soldaten gegen ihn gut betragen hätten. — „Ich habe nicht die geringste Klage, E. Majestät.“ — „Nun, das ist gut, ich will nicht, daß die Leute andere scheeren sollen. Besuch Er die Oberstin ferner, ich werde Befehl geben, daß Jhn die Wache allzeit passiren läßt.“

Hiermit verläßt er das Zimmer in dem Augenblicke, als seine Dienerschaft auf dem Saale geschäftig ist, ihre Mittagstafel vorzurichten. „Was wollt ihr Döbels?“ ruft er ihnen unwillig entgegen, „scheert Euch zum Teufel und untersteht Euch nicht wieder, auf diesen Stock zu kommen.“ Der ganze obere Stock mußte sogleich geräumt werden, es durfte sich Niemand untersehen, die Oberstin nur im geringsten zu beunruhigen, und diese kam von diesem Augenblicke an in den ungestörten Gebrauch dieses Stockes.

Der Prediger, mit welchem der König diese Gespräche hielt, war mein Vater, aus dessen Munde ich dieselben mehrmals gehört habe.

G.....
(A. W.)

Ein Staatsmann, welcher die Frauenherzen studirt und ein zweiter Frauenlob war, sagte einst: „Ihr eifert gegen den Pug, ihr wollt den Damen die Mode nehmen? Dies wäre gerade so, als wolltet ihr dem Schmetterling den Farbstaub von den Flügeln wischen und die Blätter einer Rosenknospe oder einer Lilie mit einer Bürste behandeln.“

Guter Rath.

Die in dumpfem Stubenqualme,
Fern von jedem grünen Halme,
Ihr geträumt des Lebens Traum,
Die, vom Dunst der Stadt umgeben,
Holden Frühlings Bonneweben
Ihr nur leise ahnet kaum,
Kommt, in seinem Paradiese
Rings zu schauen Feld und Wiese

Und des fernen Waldes Saum,
 Kommt, beim hellen Schlag der Finken
 Aus des Himmels Kelch zu trinken
 Morgenglanz und Morgenluft,
 Mit den Bienen kommt zu saugen
 Lebenssaft aus Rosenaugen
 Und der Linde Blüthenduft,
 In der Saale fühlem Ströme
 Unterm weiten Himmelsdome
 Leib und Seel' zu baden schier! —
 Und, gewohnt, beim Promeniren
 Euch zugleich zu amüsiren,
 Sei's auch nur bei dünnem Bier,
 Fehlt's, zwar ohne Prachtentfaltung,
 Doch auch nicht an Unterhaltung
 Euch in meines Hof's Revier.
 Seht den Hahn mit stolzem Kamme
 Bei des Morgenrothes Flamme
 Stets der Erste auf dem Plan,
 Stets der kampfbereite Krieger
 Und als stets bewußter Sieger
 Keinem Andern unterthan!
 Der, von wegen seiner Sporen
 Schon zum Herrscher wie geboren,
 Mit der vollsten Energie
 Schmettert rings sein Kifrifki, —
 Um ihn her welsch ein Gewimmel,
 Seht, ein ganzer Hühnerhimmel

In der buntesten Gestalt!
 Nicht bloß Wiener und Berliner,
 Aller Herren Länder Hühner,
 Hergewürfelt mannigfalt,
 Hier aus England patentirte,
 Ihn umschwärmend immer fühner,
 Und dort acclimatisirte
 Cochinchina-, Perlen-Hühner,
 Türkische Enten, jung und alt! —
 Ost und West und Süd und Norden,
 Jeder stellt sein Contingent,
 Das nun hier in zahmen Horden,
 Quikend, pipend, glucksend, schnatternd
 Und bald hoch, bald niedrig flatternd,
 Friedlich durch einander rennt,
 Wenn beim Fressen und beim Saufen
 Sie sich auch mitunter raufen,
 Wenn mitunter Streit auch regt sich,
 Pack, es schlägt sich und verträgt sich
 Ohne diplomatische Pfliffe
 Oder sonstige, kühne Griffe,
 Die nicht immer wohl gethan;
 Ja, auf meinem Hof hienieden
 Ist der goldne Völklerfrieden,
 — Kommt und seht! — kein leerer Wahn!

Auflösung des Vogogryphs im vor. Stück:
 Saale. Saal. Naal.

Nachdem mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 14. d. Mts. die Mobilmachung von 6 Armee-Corps angeordnet worden ist, weise ich die sämtlichen Ortsbehörden des Kreises hierdurch an, auf Requisition der Truppen-Befehlshaber oder der königlichen Intendantur zur Herbeischaffung der Armatur, Munition und der Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenstände nach Maßgabe des Gesetzes vom 11. Mai 1851 die erforderlichen Landfuhren unverzüglich zu leisten.

Die betreffenden §§. dieses Gesetzes lauten:

§. 1.

Von dem Tage ab, an welchem die Armee auf Befehl des Königs mobil gemacht wird, tritt die Verpflichtung des Landes zu allen Leistungen für Kriegszwecke nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ein.

§. 3.

Aus Staatskassen erfolgt keine Vergütung:

- 1) für die Gewährung des Natural-Quartiers für Officiere, Militair-Beamte, Mannschaften und Pferde, sowohl der mobilen als auch der nicht mobilen Truppen, auf Marschen und in Cantonirungen;
- 2) für die Bestellung der erforderlichen Wegweiser, Boten, des Vorspanns und sonstiger Transport-Mittel, sofern solche nicht zur Fortschaffung der Bestände eines Magazins in ein anderes benutzt werden; ingleichen für die Bestellung der zum Wege- und Brückenbau und zu fortificatorischen Arbeiten für vorübergehende Zwecke erforderlichen Mannschaften und Gespanne.

Doch sind auch diese Leistungen, und zwar nach Vorschrift des §. 10. und §. 11. dieses Gesetzes, zu vergütigen, sobald und insoweit

- a) Menschen und Pferde über 4 Meilen von ihrem Wohnorte entfernt werden,
 - b) die Handarbeitstage innerhalb Monatsfrist den 10. Theil der Gesamtbevölkerung der aufgebotenen Gemeinde übersteigen,
 - c) die Gespannarbeitstage in derselben Frist über die doppelte Zahl der vorhandenen Gespanne hinausgehen.
- 3) für die Ueberweisung von disponiblen oder leer stehenden Gebäuden zur Anlegung von Magazinen und Lazarethen, sowie derjenigen Räumlichkeiten, welche für Wachen, Handwerksstätten und zur Unterbringung von Militair-Effecten erforderlich sind, ferner für die Gewährung freier Plätze und unbestellter Grundstücke — bis zur Zeit der Saatbestellung — zu Lagern und Bivouacs, zu den Uebungen der Truppen und zur Aufstellung der Geschütze und Fahrzeuge.

§. 10.

Für den Vorspann, soweit er nach §. 3. ad 2 nicht unentgeltlich zu leisten ist, finden die für Friedenszeiten gesetzlich bestehenden Vergütigungs-Sätze Anwendung.

§. 11.

Für die Gewährung der Arbeitskräfte und Transportmittel, mit Ausnahme des Vorspanns (§. 10.), soweit solche das im §. 3. sub 2 festgestellte Maß zu unentgeltlichen Leistungen übersteigen, ferner für die Gewährung des Holzes zur Erbauung von Hütten und Baracken, des Lagerstrohes und des Koch- und Wärmeholzes für die Lager und Bivouacs, sowie der Materialien zum Brückenbau, wird die Vergütung nach den in gewöhnlichen Zeitverhältnissen ortsüblichen Preisen gewährt.

Merseburg, den 23. Juni 1859.

Der königliche Landrath **Weidlich.**